

7. Sekundärliteratur

Neue Quellen zur Geschichte August Hermann Franckes.

Sellschopp, Adolf

Halle (Saale), 1913

C. Exkurse

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

C. Exkurse.

1. **Über Leichenschriften überhaupt.** Neben Hochzeitsgedichten, anderen Gratulationen und sonstigen Personalien erschienen besonders Leichenschriften etwa vom Jahre 1550 an bis gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts in reichster Fülle. Sie bilden einen noch viel zu wenig bekannten und gewürdigten besonderen Literaturzweig. Hauptsächlich in den Universitäts- und Gymnasialstädten wurden sie bis gegen das Jahr 1750 hin mit stets wachsendem, zuletzt vielfach stark übertriebenem Eifer gepflegt. Von da an folgt dem Übermaß der letzten Zeit ein auffallend rasches Erlahmen und Absterben. In der Blütezeit der Leichenschriften aber konnte kaum ein akademischer Bürger oder einer von dessen näheren Angehörigen begraben werden, ohne daß der Rektor der Universität ihm ein kürzeres oder längeres Leichenprogramm schrieb, das für die Leidtragenden und für die näheren und ferneren Freunde der Familie in einer ziemlichen Anzahl von Exemplaren gedruckt wurde. Etwa bis zum Jahre 1700 erschienen diese Programme in lateinischer Sprache, hernach lateinisch und deutsch oder bloß deutsch. Nach einer oft ziemlich langen Einleitung allgemeineren, den heutigen Leser meist wenig interessierenden Inhalts, in welcher der Verfasser in geistreichelnden Wendungen und vielfach weit hergeholtten und unmäßig gehäuften Zitaten das Licht seiner Gelehrsamkeit leuchten ließ, folgt regelmäßig eine mehr oder weniger eingehende, größtenteils aus sorgfältigen Erkundigungen bei den nächsten Angehörigen geschöpfte Darstellung des Lebensganges des Verstorbenen. Dabei wird stets auch seiner beiden Eltern, meist auch seiner vier Großeltern, häufig aller oder der meisten seiner acht Urgroßeltern, zuweilen aller seiner sechzehn Urugroßeltern oder doch einiger von ihnen, zuweilen noch älterer direkter Vorfahren gedacht. So findet der Genealog in diesen Schriften ein reiches und unerseßliches Material. Aber auch für den Kultur- und Literaturhistoriker bieten sie eine reiche Ausbeute. Sa auch wer die Geschichte der medizinischen Wissenschaft und Praxis

genauer kennenlernen will, darf an ihnen nicht vorübergehen, denn je länger desto eingehender enthalten sie, vielfach aus der Feder des behandelnden Arztes selber, die Geschichte der letzten Krankheit des Verstorbenen und ihrer Behandlung. Rührend und hochehrföhrlich ist es, zu sehen, wie durchweg die gelehrten Verfasser, gerade auch die nichttheologischen, in allen Fragen, die das praktische Christentum betreffen, eine weitgehende, durchaus an der Bibel orientierte Übereinstimmung bekunden.

Die Aufgabe, die in den Universitätsstädten dem derzeitigen Rector magnificus oblag, fiel in den Gymnasialstädten von selbst dem Leiter der Gelehrtenschule, dem Gymnasialrektor zu, und er hatte ihre Würde und Bürde nicht bloß wie jener ein Jahr lang, sondern während seiner ganzen Amtsföhrung zu tragen. Freilich gab es dafür in seinem Wirkungskreise auch seltener eine „akademische“ oder „akademieerwandte“ Leiche, wengleich mit der Zeit, wie in den Universitätsstädten, so auch anderswo auch angesehenere Kaufleute und andere Bürger samt ihren Angehörigen in die Reihen derer eintraten, welche Leichenprogramme begehrten und erhielten.

2. Eigenart und Schicksale der vorliegenden Leichenschrift.

Unter Hunderten von Leichenschriften, die ich gelesen habe, erinnere ich mich keiner einzigen von so eigenartigem Gepräge wie die Bangertsche auf Elzabe Francke. Schon äußerlich, bloß auf den Umfang gesehen, ist der Unterschied zwischen ihr und dem Durchschnitt ganz auffallend. Das einzige meines Wissens von ihr erhaltene Exemplar befindet sich auf der Lübecker Stadtbibliothek in dem ersten der beiden von dem Kirchenhistoriker Lübecks, Caspar Heinrich Starcke, stammenden Sammelbände Lübecker Leichenschriften, der die Jahre 1649—1718 umfaßt. Man findet dort unter Nr. 4 bis 9a noch mehrere andere von Bangert, gleich der unseren lateinisch und in Quartformat gedruckt. Aber während die auf Elzabe Francke einen Text von fünfzig Seiten engen Druckes enthält, haben die anderen in weitläufigem Druck nur 5, 6, 14 und höchstens 28 Seiten.

Und dabei handelt es sich hier um rechtsgelehrte Ratsherren und deren Angehörige oder bei der von 28 Seiten um den Amtsvorgänger und langjährigen Mitarbeiter Bangerts, dort dagegen auf den 50 engbedruckten Seiten um eine Bäckerfrau.

Aber diese Frau war jahrelang die nächste Nachbarin des Verfassers gewesen (vgl. S. 29), und er hatte so Gelegenheit gehabt, in ihr eine Persönlichkeit, eine Frau von seltener Art kennenzulernen. Er verehrte und liebte diese mütterliche Christenfrau. Und darum wurde diese Schrift nicht, wie so viele ihresgleichen, aus Zwang und auf Bestellung, sondern mit dem Herzen geschrieben. Wie deutlich und bewußt es dem Verfasser war, daß er es hier mit etwas Besonderem zu tun hat, blickt überall durch, am meisten vielleicht da, wo er gegen Schluß (S. 46) sagt: „Dies war wirklich ein Leben, nicht bloß ein Geborenwerden, Atmen, Kriechen usw., sondern es war wirklich ein Leben, weil sie ganz ihrem Gott lebte, ihn beständig lobte, liebte, anbetete und verehrte und seinem Willen sich überließ, und weil sie ihre Kraft in den Dienst ihrer Mitmenschen stellte und ihnen zu helfen niemals müde wurde.“ — Und dazu kam, daß die Verstorbene die Mutter von Bangerts nahem Freunde, dem Justizrat, war. Von dieser engen Freundschaft sahen wir den Verfasser mehrfach Zeugnis ablegen. Auch sonst wissen wir von ihr, denn einer von Bangerts Amtsnachfolgern im Gymnasialrektorat, der lübbische Polyhistor Joh. Hinr. von Seelen hat uns in seinen *Athenae Lubecenses* (II. S. 42 ff. u. 47—58) eine fünf Seiten füllende Prosagrattulation und ein mehr als doppelt so langes lateinisches Glückwunschgedicht aufbewahrt, das der Justizrat noch wenige Monate vor dem Tode seiner Mutter dem befreundeten Rektor bei dessen Übergang aus dem Prorektorat ins Rektorat gewidmet hatte. Den Zweck, seiner Verehrung für die Heimgegangene und seiner Freundschaft für deren Sohn einen würdigen Ausdruck zu geben, hat Bangert voll erreicht. Wenn er aber außerdem ausdrücklich angibt, er bezwecke auch die Erhaltung des gesegneten Andenkens an eine solche Mutter und Großmutter bei ihren Nachkommen, insbesondere auch bei den Kindern des Justizrates, so ist er in diesem Punkte nicht eben glücklich gewesen.

Habent sua fata libelli. Vangeris Schrift auf Elise Francke ist früh einer tiefen und völligen Vergessenheit anheimgefallen, aus der auch der einzige, der sie vor zweihundert Jahren einmal erwähnt, ja als besonders bemerkenswert bezeichnet hat, nämlich von Seelen, sie deswegen nicht herausreißen konnte, weil er sein Urteil höchst mangelhaft und wunderbar begründete. Ob auch nur August Hermann Francke noch das Bild seiner ausgezeichneten Großmutter gekannt hat, ist höchst fraglich. In seinem Nachlaß hat sein sorgfältiger und gründlicher Biograph D. Gustav Kramer nichts davon gefunden. Und auch alle die übrigen, die über Francke geschrieben haben, kennen es nicht. Selbst nicht der fleißige und sorgfältige Kenner lübischer Archivalien Dr. Ed. Hach, dessen Arbeit über N. H. Franckes Geburtshaus hernach noch erwähnt werden soll. Auch nicht der Sekretär am lübischen Staatsarchiv Ad. Kempper, der ganz neuerdings die Frage Hachs wieder aufgenommen hat.

Schon der in N. H. Franckes Zeit hochgeschätzte Schulhistoriograph Gottfried Ludwig zählt in seiner fünfbändigen *Historia rectorum, scholarum et gymnasiorum celebriorum* (Leipzig 1708—18) zwar die übrigen Leichenschriften seines Kollegen Vangert auf, die auf Elise Francke aber übergeht er. Auch Caspar Heinrich Starcke, der doch die lübische Kirchenhistorie so genau durchforschte und so fleißig gerade auch Leichenschriften sammelte, scheint sie nicht gekannt zu haben. Zwar finden wir sie jetzt, wie schon gesagt, in dem einen der von ihm stammenden Sammelbände, aber der Augenschein lehrt, daß sie ursprünglich nicht darin war, sondern erst nachträglich eingefügt ist, weswegen sie auch die Nummer 5a trägt. Ich halte für wahrscheinlich, daß dies durch Joh. Hinr. von Seelen oder auf seine Veranlassung geschehen ist. Dies wäre dann freilich auch das einzige Verdienst, das er sich um diese Sache erworben hat. Er kannte auch diese Schrift Vangeris, der ja einer seiner Amtsvorgänger war, kannte sie nicht bloß dem Titel und Aussehen nach, sondern hatte sie gelesen und hielt sie für besonders bemerkenswert (*Ath. Lub.* I 68). Aber welche Gründe gibt er für dies Urteil an? Nicht das macht ihm Vangeris Schrift über Elise Francke wert, daß hier

eine Frau aus dem Volke dargestellt wird, die mit ganz ungewöhnlichen Geistesgaben eine Frömmigkeit verbindet, die das ganze Leben beherrscht und gestaltet und die bei größter Innigkeit zugleich einen starken Trieb nach Erkenntnis und ein überaus energisches Streben nach praktischer Betätigung erkennen läßt. Noch viel weniger lenkt Seelen darauf den Blick, daß gerade diese Charakterzüge jener einfachen Bäckerfrau sich in der schönsten Weise bei ihrem großen Enkel wiederfinden, der doch im Jahre 1719, als die *Athenae Lubecenses* erschienen, schon bekannt genug war und für den man bei von Seelen, gerade weil er Schulmann war und in Lübeck lebte, besonderes Interesse sollte erwarten können. Nein, was er an dieser Schrift der Hervorhebung wert achtet, ist lediglich dies, daß sie viel Eigenartiges (*multa singularia*) enthalte, wovon er nur eins erwähnen wolle, nämlich die auffallend starken literarischen Neigungen des Bäckers Steffen Döring, des ersten Mannes der Elise Francke, der nicht bloß die heilige Schrift sehr oft durchgelesen, sondern auch viele deutsche Kommentare dazu eifrig studiert, ja selbst eine Chronik von Lübeck geschrieben, sein Glaubensbekenntnis aufgesetzt, mehrere Bände mit Auszügen aus der Heiligen Schrift und den Werken Luthers und der Kirchenväter gefüllt und sogar selbst recht gute deutsche Verse gemacht habe. Gewiß wird dies auch uns bei einem Handwerksmann des siebzehnten Jahrhunderts als bemerkenswert erscheinen, aber weit mehr als Steffen Döring, der ein kranker Greis war, als er Elise Wessel heiratete, und mit dem sie nur sechs Wochen verbunden war, interessiert doch sie selbst uns; dazu ihr zweiter Mann, der Bäcker Hans Francke; ihr hochbegabter, früh verstorbener Sohn Hermann und ihr jüngster, Johannes, der Justizrat, August Hermanns Vater. Wenn wir bei Bangert lasen, daß mit Steffen Dörings Tode das literarische Leben in diesem Bäckerhause nicht erlosch, daß die jungfräuliche Witwe einen großen Teil der Bücher ihres Mannes erbt, daß sie selbst gerade die allerbesten geistlichen Bücher ihrer Zeit trotz angestrengtester häuslicher Tätigkeit aufs eifrigste las und studierte, daß ihr zweiter Mann die Lübische Chronik seines Vorgängers fortsetzte und daß auch der rechtsgelehrte Sohn geistlichen

Dingen und Büchern die lebendigste Teilnahme zuwandte, so erscheint uns dies alles als ein Beitrag zum Verständniß des innersten Wesens August Hermann Franckes, des großen Entfels eines solchen Hauses, und darum weit bemerkenswerter als die äußerliche Kuriosität, an der von Seelen haftet.

Wir können aber auch den Grund angeben, warum dieser nicht tiefer grub: Er hatte für Aug. Herm. Franckes innerstes Wesen kein Verständniß, ja es war ihm wie den meisten seiner engeren Landsleute in jener Zeit unsympathisch. Man sieht das deutlich aus dem, was er anderswo über Francke sagt. Denn auch ihn hat er an der durch die Fakultät und das Alphabet gegebenen Stelle unter die früheren Schüler des von ihm geleiteten Gymnasiums aufgenommen. Der sonst auch in kleinsten Kleinigkeiten so sorgfältige Rektor hat sich dabei nicht die Mühe gegeben, festzustellen, daß Francke schon mit drei Jahren von Lübeck nach Gotha verpflanzt wurde. Vielmehr versichert er einfach: „daß dieser halleische Theologe in Lübeck geboren und in der Schule seiner Vaterstadt unterrichtet wurde, ist hinlänglich bekannt“. Und während Seelen vielen anderen, großenteils herzlich unbedeutenden Leuten viele Seiten lange ausführliche Lebensbeschreibungen mit genauester Aufzählung aller ihrer Schriften, auch der kleinsten und obskursten, widmet, hat er für Aug. Herm. Francke außer dem eben angeführten Satz nur folgende Zeilen übrig (Athenae Lubecenses I, S. 314):

„Bekannt sind auch, und zwar nicht bloß den Gelehrten, sondern auch der ungebildeten Masse (et ipsis hominibus plebejis), die Unternehmungen (conatus) dieses Mannes, so daß es nicht nötig ist, sie hier weitläufig zu erwähnen. Bekannt sind außerdem Gelehrten und Ungelehrten seine in deutscher Sprache herausgegebenen Büchlein. Sie sind hie und da besprochen von den Verfassern der ‚Unschuldigen Nachrichten‘, die Lobenswertes zu loben, Minderwertiges aber als minderwertig zu bezeichnen (scapham autem appellare scapham) pflegen. Man vergleiche die Rezensionen ‚Öffentlichen Zeugnißes von dem Worte Gottes. Halle 1702‘ auf Seite 425 f. dieses Jahrgangs, der ‚Buß-Predigten. Halle 1706‘

auf S. 461 f. desselben Jahres, „Abbildung eines Studiosi theologiae. Halli. 1711. 12.“ auf S. 164 f. von 1712 und „Gnade Gottes in Christo Jesu. Halle 1714“ auf S. 802 f. des betreffenden Jahrgangs. — Da er Professor der orientalischen Sprachen ist, so hat er einige philologische Abhandlungen herausgegeben über die hebräischen Präfixe und deren verschiedene Bedeutung, de emphasibus Scripturae usw., welche zusammen mit anderen ohne Zweifel aufgezählt sind in dem Verzeichnis der Schriften der halleischen Professoren, das mir augenblicklich nicht zur Hand ist.“

Das ist restlos alles, was Joh. Hinr. von Seelen über den einflußreichsten Theologen seiner Zeit und den größten Sohn Lübecks zu berichten für gut findet! Wir danken ihm, wenn er es war, der das einzige Exemplar der Bangertschen Leichenschrift der Nachwelt erhielt, aber seine Angaben konnten auch den sorgfältigsten Leser der Athenae Lubecenses nicht auf die eigentliche Bedeutung dieser Schrift aufmerksam machen. Und so ist sie bis zur Gegenwart völlig unbeachtet, ja gänzlich unbekannt geblieben.

3. August Hermann Franckes Geburtshaus. Bis auf diese Stunde weiß niemand in Lübeck genau, in welchem Hause der größte Sohn dieser Stadt geboren ist, und deswegen sucht man dort vergebens nach einer Gedenktafel, wie sie soviel Geringeren zuteil wurde. Auf Grund der Bangertschen Schrift läßt sich endlich die Frage zweifelsfrei lösen, und es wird versucht werden, die Anbringung der Gedenktafel zum 250. Geburtstag Franckes zu bewirken.¹⁾

Der erste, der sich unserer Frage gründlich angenommen hat, war der lübbische Regierungsrat Dr. Ed. Hach. Er hat das Ergebnis seiner sorgfältigen archivalischen Nachforschungen in den „Lübeckischen Blättern“ von 1897 (S. 370 ff.) mitgeteilt. Er räumt auf mit der Legende, nach welcher A. H. Francke in dem Hause seines Groß-

¹⁾ Die nötigen Schritte sind inzwischen geschehen, und die Gedenktafel wird angebracht werden.

vaters, des Bäckers Hans Francke, geboren und dies mit dem Freibäckerhause Nr. 22 an der Westseite der Königstraße und Ecke der Pfaffenstraße, der Katharinenkirche gerade gegenüber, identisch sein sollte. Neuere Biographen A. H. Franckes hatten diesen Irrtum verbreitet, und selbst in die „Lübeckischen Blätter“ (1897, S. 358) war er eingedrungen zusamt der völlig irrigen Behauptung, Francke habe seine Vaterstadt seit der Übersiedlung nach Gotha nie wiedergesehen! Kramer redet in dem einleitenden Abschnitt seiner Ausgabe von „A. H. Franckes Pädagogischen Schriften“ (1885, S. IV.) von dem „Freibeck-Haus in Lübeck, in welchem noch heute, nach mehr als 250 Jahren (es liegt in der Königstraße der St. Katharinenkirche gegenüber), der Stabilität jener ehrwürdigen Stadt entsprechend, dasselbe Geschäft betrieben wird.“ Aber Hach weist nach, daß Hans Francke niemals in diesem Hause wohnte, geschweige es bejessen hat. Die von ihm und vorher schon von Steffen Döring gepachtete Bäckerei lag vielmehr auf der Ostseite der Königstraße, unmittelbar neben der Katharinenkirche, die sie im Süden begrenzte. Im Jahre 1826/27 wurde sie zugleich mit der unmittelbar nördlich angrenzenden Lehrerwohnung gänzlich umgebaut, und heute sind dort, wo einst Hans Francke wohnte, Gymnasialklassen. Hätte Hach die Bangertsche Schrift über Elzabe Francke gekannt, so hätte er sich Bangerts Zeugnis, nach welchem dieser viele Jahre „Wand an Wand“ mit der Bäckerfrau wohnte, gewiß nicht entgehen lassen. (Vgl. S. 29).

In diesem Hause Nr. 653 der Königstraße, das ehemals das dritte Haus nördlich von der Ecke der Hundestraße war, bis an welche heute das Katharineum unmittelbar heranreicht, wurde der Justizrat Francke geboren, nicht aber dessen Kinder. Die drei ältesten von ihnen kamen auf Mecklenburger Boden zur Welt, nämlich auf dem Domhof von Rakeburg, wo Dr. Francke als Syndikus des Domkapitels wohnte. In dem Kirchenbuch des Rakeburger Doms stehen die drei Taufeinträge, und aus den Patenangaben, die teilweise bereits oben in den Anmerkungen verwertet wurden, erfieht man, wie das, was hernach bei August Hermanns Taufe in Lübeck so charakteristisch hervortrat, auch hier sich zeigt: Neben den adligen

Domherren und den Mitgliedern des in Rabeburg beziehungsweise St. Georgsberg residierenden niedersächsischen Fürstenhauses werden regelmäßig nicht bloß die vornehmen Verwandten der Frau Justizrätin, die Glogins aus Lübeck, die Schabbels aus Wismar und andere, sondern mindestens ebensosehr auch die kleinbürgerlichen Verwandten des Justizrats, und zwar sogar entferntere, herangezogen. Ihre Nichtübergehung neben soviel Vornehmeren erscheint mir als ein schönes Zeugnis für den Geist des Hauses, in welchem August Hermann aufwuchs.

Nach Bangert war es im Mai 1658, als der Justizrat Francke seinen Wohnsitz nach Lübeck verlegte. Mit Recht erklärt Hach es von vornherein für unwahrscheinlich, daß er die engen Räume seines Vaterhauses als Wohnung wählte. Böllig ausgeschlossen aber wird diese von einigen ganz willkürlich gemachte Annahme dadurch, daß dies Haus dem Bäcker Francke gar nicht gehörte, sondern nur von ihm gemietet und nach seinem Tode, wie Hach aus Archivalien nachweist, weiter an den Bäcker Jochim Böckmann und 1658 an dessen Sohn Andreas vermietet war. Hätte Hach die Bangertsche Schrift gekannt, so hätte er daraus als Bestätigung hinzufügen können, daß die Witwe 1651 die Bäckerei und die Wohnung aufgab und in einen anderen Stadtteil zog, nämlich, wie anderweitig feststeht (vgl. S. 33), in das Johanniskloster. Dort also hat sie gewohnt, bis sie 1658 in das Haus ihres Sohnes zog. Aber wo lag dies Haus, das Geburtshaus August Hermann Franckes? Daß es nicht bei St. Katharinen, also in der St. Mariengemeinde, sondern in einem ganz anderen Kirchspiel lag, hat Hach durch die Taufeinträge der fünf jüngeren Kinder des Justizrats Francke bewiesen, denn diese finden sich sämtlich in den Büchern von St. Ägidien. Er hätte aber zu diesem Zweck gar nicht erst die Kirchenbücher zu durchforschen brauchen, wenn er Bangert gekannt hätte. Bei ihm lasen wir ja, daß das Haus bei St. Ägidien lag und daß Elise durch die Übersiedlung dorthin einen kurzen und bequemen Kirchweg bekam, was für diese trotz eines erlittenen Schlaganfalles schier übereifrige Kirchgängerin von großem Werte war. Genaueres ließ sich freilich auch aus Bangert in diesem

Punkte nicht entnehmen. Hach aber hat festgestellt, daß der Justizrat während der kurzen sieben Jahre seines Lübecker Aufenthalts eigenen Grundbesitz dort nicht gehabt hat und daß deswegen die Vermutung am nächsten liegt, er werde bei seinem Schwiegervater, dem Lübecker Syndikus und späteren Bürgermeister Dr. David Gloxin gewohnt haben. Dieser nämlich hatte in unmittelbarer Nähe der Agidienkirche im Jahre 1652 den Brömserhof gekauft, einen weitläufigen Grundstückskomplex, der mit seinen zwei Giebelhäusern und einem Quergebäude sowie einem Hintergebäude nebst großem Garten und Stallungen viel mehr Raum bot, als er für seinen eigenen Haushalt bedurfte. Alle Angaben Bangerts stimmen vortrefflich zu dieser Vermutung des Dr. Ed. Hach. Eine ausdrückliche Bestätigung freilich enthalten sie nicht. Wie sollte auch Bangert seinen ursprünglichen Lesern, die alle des Justizrats Haus durch eigenen häufigen Augenschein kannten, erst ausdrücklich sagen, wo es lag und wem es gehörte.

Aber aus einer anderen Quelle läßt sich feststellen, daß Hach richtig vermutete. In seinen Beiträgen zur Geschichte A. H. Francke's druckt Kramer, wie schon erwähnt, aus der Leichenschrift seines Großvaters Dr. Gloxin auch dessen Personalien ab. Aus dem, was wir dort auf S. 12 lesen, geht hervor, daß der alte Gloxin nicht bloß mit Kindern, sondern auch mit Kindeskindern in so enger häuslicher Gemeinschaft lebte, daß er deren Kirchenbesuch überwachen und sich hernach von der Aufmerksamkeit, mit der sie zugehört hatten, durch Befragen überzeugen konnte. Diese seine Enkel können nur die Franckeschen Kinder gewesen sein, deren ältestes 13 Jahre alt war, als Franckes Lübeck verließen. Denn außerdem sah er, da sein Sohn Anton Hinrich erst nach des Vaters Tode heiratete, Enkelkinder nur noch von zwei anderen Töchtern, von denen die ältere als Gattin seines Freundes und tapferen Kollegen von der Osnabrücker Friedenskonferenz, des Lindauer Syndikus Dr. Valentin Heider,¹⁾ fern am Bodensee wohnte, während die Kinder der anderen,

¹⁾ Er war nach K. Kiefers Arbeit über die Familie Heider in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. XXXVI. 1907. S. 154 ff. das hervorragendste Glied des bedeutendsten Geschlechtes seiner Vaterstadt

der Gattin Georgs von Dassel, beim Tode des Großvaters noch zu jung waren, um über Predigten examiniert werden zu können. Auch hat Georg von Dassel als Sohn eines Lübecker Ratsherrn vermutlich — Genauereres hat mir darüber das Lübecker Staatsarchiv trotz wiederholter Anfragen nicht mitgeteilt — ein eigenes Haus in einem anderen Kirchspiel bewohnt.

In einem Punkt aber war Hach, wie sich neuerdings gezeigt hat, im Irrtum. Er hielt denjenigen Teil des Brömserhofs, auf dem heute das Haus Schildstraße 12 steht, für die Stätte, an der A. H. Francke geboren wurde, in Wirklichkeit aber war es der Teil, den das Eckhaus St. Annenstraße 2/Schildstraße 30 (das Logenhaus) einnimmt. Daß der Justizrat Francke samt seiner Mutter Elzabe 1664 in diesem Hause wohnte, hat der Lübecker Archivsekretär Ad. Kempper in Nr. 51 der „Lübeckischen Blätter“ vom 15. Dezember 1912 S. 775 f. aus dem neuerdings aufgefundenen Schopregister von 1664 nachgewiesen. Da aber das für 1663 nicht vorhanden ist, so kommt auch er über die, wenngleich noch so große, Wahrscheinlichkeit nicht hinaus, der Justizrat Francke werde dies Haus auch schon zu der Zeit bewohnt haben, als ihm sein Sohn August Hermann geboren wurde. Durch Bangerts Leichenschrift aber wird diese Wahrscheinlichkeit zur vollen Gewißheit, denn aus ihr geht unwidersprechlich hervor, daß Elzabe Francke, seit sie im Herbst des Jahres 1658 in das Haus ihres Sohnes übersiedelte, bis an ihren im November 1664 erfolgten Tod nicht mehr umgezogen ist.

4. Die Familie Wessel. August Hermann Franckes Großmutter gehört durch ihre Geburt der lübischen Familie Wessel an. Deren Blut und Art hat sie auf ihren großen Enkel vererbt, und Geschick und Charakter ihres Vaters Statius

und durch die Kraft und Ausdauer, mit der er in Osnabrück die Sache vieler evangelischer Reichsstädte Süddeutschlands vertrat, wie sein Schwager Glogin die der gesamten Hanse, eine „wichtige Persönlichkeit für den gesamten deutschen Protestantismus“.

Wessel und seines Bruders Johann, die beide in der Kirchengeschichte Lübecks eine Rolle gespielt haben, zeigen bemerkenswerte Parallelen zu dem späteren Ergehen und Verhalten ihres großen Enkels.

Was Bangert über die Familie Wessel in einer für den genealogisch nicht Geschulten etwas unübersichtlichen Form sagt, ergibt mit einigen Ergänzungen aus Archivalien und Kirchenbucheinträgen die nachfolgende genealogische Übersicht. In ihr sind zwecks bequemer Verweisung alle Personen, auch die eingeheirateten, mit Nummern versehen.¹⁾ Ein * bedeutet „geboren“, ein ~ „vermählt“.

In fast allen ihren Zweigen sehen wir die ursprünglich den Zünften angehörende Familie in die Kreise der Gelehrten, insbesondere der rechtsgelehrten Ratsherren und Bürgermeister übergehen. Und dies trotz des harten Geschicks, das zwei ihrer älteren Glieder traf, den Brauer Statius Wessel Nr. 4 und seinen Bruder, den Goldschmied Johann Wessel Nr. 8. Der kirchliche Streit, in den beide verwickelt waren, ist von Caspar Heinrich Starcke in seiner Lübeckischen Kirchenhistorie von 1724²⁾ sehr ausführlich nach den Akten, von denen er die wichtigsten vollständig abdruckt, dargestellt worden. Er währte mit Unterbrechungen von 1568 bis 1579, fiel also gerade in die Zeit, als die Konfordinformel so viele Gemüter gewaltig erregte. Es handelte sich um die Lehre von der Erbsünde, in der die Gebrüder Wessel und die übrigen Beteiligten es mit Flacius hielten, ganz besonders aber um das heilige Abendmahl. Man stieß sich besonders daran, daß der geweihte Kelch, nachdem er geleert, aus der entfernter stehenden und deswegen von den Einsetzungsworten angeblich nicht mitumfaßten Kanne ohne neue Konsekration wieder gefüllt wurde, und erst recht daran, daß man den geweihten Wein, der am Schluß der heiligen Handlung übrigblieb, in die

¹⁾ Nr. 1. 2. 6. 7. 21. 22. 33. 34. 50. 51 sind direkte Vorfahren von mir. Die Verfolgung ihrer Spuren war es, die mich zu ihrer Verwandten Elsfabe Francke und zu Bangerts Schrift führte.

²⁾ Vgl. dort S. 249 ff. 276 ff. 285 ff. 329. 342 ff. 356 ff. 450 ff.

Die Wesselsche Verwandtschaft.

1. W. W. Wessel.

2. Statius Wessel, Münzmeister in Lübeck 1528; in Stockholm 1530. † 1531.
3. W. W. Wessel.
4. Statius Wessel, zuletzt Brauer in Lübeck † 1589. ~ 5. Elisabeth Wesselschütz † 1589, Brauers Marcus W. S.
6. Eine Tochter. ~ 7. Johann Künze.
8. Johann Wessel, Goldschmied in Lübeck. 1570. 74.
9. Statius Wessel, Münzmeister in Lübeck 1603.
- 10-17. Zwei Söhne und vier Töchter, von denen fast nichts bekannt.
18. Elise Wessel, * 1585 Dft. 14. † 1664 Nov. 18. ~ 1) 1616.
19. Steffen Döring, † 1616.
- 2) Verbt 1617. 20. Hans Franke, jur. Greibäcker. * 1587 in Helbra, † 1650 Mai 17.
21. Catharina Künze, ~ 22. Arnold Bonnus, Dr. jur., Bürgermeister in Lübeck † 1599.
23. Hans Wessel ~ 24. W. W.
25. Catharina Wessel, ~ 1613.
26. Joh. Feldhausen, Senator in Lübeck † 1643 Dec. 13.
27. Hermann Franke * 1618 † 1680.
28. Catharina Franke, * 1620 † 1648.
29. Catharina Franke, * 1622, † 1650 Apr. 27. ~ 30. Johann Dreyer, Krämer.
31. Johannes Franke, * 1625, † Gotha 1670 Apr. 30. Dr. jur., Hof- und Justizrat. ~ 32. Anna Florin, * 1635, † Gotha 1709.
33. Magdalena Bonnus, * 1584, † 1652. ~ 34. Lorenz Weller, Bürgermeister Dr. jur. in Lübeck † 1634.
35. Johann Wessel, „doc-tissimus“, tot 1664.
36. Michael Wessel, Kaufmann in Lübeck, lebt 1664.
37. Johann Feldhausen, Sekretär.
38. Magdalena Feldhausen, ~ 1639.
39. Heinrich Schabel, Dr. jur., Bürgermeister in Wismar † 1677.
40. Effade Dreyer, ~ 1662. 41. Heinrich Hartz.
- 42.-49. August Hermann Franke und dessen Geschwister.
50. Anna Müller, ~ 1) 1618. 51. Paul Wibeke, Bürgermeister in Lübeck, † 1667.
52. Cathar. Müller, Gottschalk v. Wibeke, Bürgermeister in Lübeck, † 1667.

Pfarrhäuser brachte und dort zu profanen Zwecken verbrauchte. Die Pastoren aber, mit ihrem streitbaren Superintendenten Pouchenius an der Spitze, machten mit Schärfe geltend, es sei römisch, der Konsekration eine Wirkung zuzuschreiben, die über das Abendmahl selbst hinausreiche. Die Erregung in der Stadt wurde so heftig, daß der Rat es für angebracht hielt, zur Schlichtung des Streites zwei der berühmtesten Kirchenlehrer jener Zeit nach Lübeck zu rufen. Um Johannis des Jahres 1574 kamen D. Martin Chemnitz aus Braunschweig und D. Lucas Vacmeister aus Rostock, und ihren vereinten mehrtägigen Bemühungen gelang es, die Sache einigermaßen beizulegen, wobei aber auch die Pastoren zu ihrer großen Unzufriedenheit sich gefallen lassen mußten, in einer von Vacmeister auf des Rates Anordnung gehaltenen Schlußansprache wegen ihrer Schärfe und Härte getadelt zu werden. Der Streit aber brach bald aufs neue aus und führte 1577 dazu, daß die Gebrüder Wessel aus der Stadt gewiesen wurden und sich nach Wismar wandten. Leicht konnten sie diesem harten Lose durch Nachgiebigkeit entgehen, aber ihr Gewissen stand ihnen höher als ihre bürgerliche Existenz. Mochten sie noch so sehr im Irrtum sein, mochte auch niedersächsischer Eigensinn mitspielen, ihr Verhalten bleibt bewundernswert. Und selbst mehrjährige Verbannung brach sie nicht. Wohl sehnten sie sich zurück in die Vaterstadt, wohl ruhte Johann Wessel nicht, bis ihm der Rat 1579 neue Vergleichsverhandlungen ermöglichte, ja der Ratsherr Dr. Arnold Bonnus (Nr. 22), der Schwiegerjohn von Wessels Schwester (Nr. 6), wurde sein Beistand bei den Verhandlungen. Aber als ihn der etwas ungeduldige und volkstümlicher, zu Herzen dringender Rede wenig mächtige Superintendent wieder nicht zu überzeugen vermochte, da beugte er sich nicht, sondern blieb in der Verbannung. Starcke nimmt mit äußerst scharfen Worten gegen den halsstarrigen Kezer Partei, dennoch wird, wer heute unvoreingenommen seinen Bericht liest, wesentlich anders denken als er selber. Zumal wenn er auch auf Vacmeisters Stellung zur Sache achtet und darauf, daß derselbe Theologe nach Starckes eigenem Bericht (S. 360) in einem anderen gleichzeitigen Handel unterm

26. September 1579 an Chemnitz schreibt, daß Pouchenius „hierin so widerwärtig und hitzig wäre und eine neue Tyrannei in diese Kirchen einführete“; und wenn er gar bei Starcke (S. 367) liest, daß der Lübecker Rat am 11. Januar 1582 in amtlicher Sitzung durch seinen Syndikus den versammelten Pastoren unter anderem vorwerfen läßt, „daß etliche des Ministerii wohl trunken und bezechet zum Taufsen gekommen, oder anders, denn sich's gebührete, die Leute bei der Taufe angefahren und üppig des Ortes zu Werke sollten gegangen sein“. Und wenn man dann weiß, wie es Statius Wessels Urenkel August Hermann Francke gut hundert Jahre später in Leipzig und in Erfurt und anfangs auch in Halle erging und wie er sich dabei verhielt, so wird man geneigt sein, hier ein edles Vätererbe von Mannesmut, Überzeugungstreue und Gewissensernst zu sehen.

Merkwürdig, daß Bangert von dem eben Dargelegten nicht das geringste andeutet, obwohl er neben Elzabes Vater Statius ausdrücklich auch dessen Bruder Johann, ja sogar des letzteren beide Enkel, den gelehrten (doctissimus) und frommen Johann Wessel Nr. 35 und dessen Bruder Michael Nr. 36, einen Seidenhändler, erwähnt. Aber gerade in der an sich als überflüssig erscheinenden Nennung dieser beiden sehe ich den Schlüssel für jene Übergehung. Der jüngere Johann Wessel¹⁾, ein schulehaltender, aber dem akademischen Betriebe und Gepränge seiner Zeit abgeneigter Privatgelehrter, war, ähnlich wie sein gleichnamiger Großvater, mit der Geistlichkeit zur Zeit des „Möllner Konvents wider die neuen Propheten“ von 1633 in einen Streit geraten, der zu seiner Ausschließung vom Abendmahl führte. Nun war zwar Johann Wessel inzwischen gestorben, aber sein Bruder Michael²⁾, der damals auch nicht ganz unbeteiligt gewesen war, lebte noch. Da wird Bangert zwar das Bedürfnis empfunden haben, den Toten durch die Beiworte „gelehrt und fromm“ zu ehren, aber er wird alte Wunden nicht haben aufreißen wollen und eben deswegen auch von dem harten Lose des älteren Johann Wessel und seines Bruders Statius geschwiegen haben. Und dies

¹⁾ Vgl. Starcke S. 790 f., 795 ff., 804 ff., 809.

²⁾ Starcke S. 806.

um so lieber, da des letzteren Tochter Elzabe, seine Heldin, und deren ganzer Kreis, insbesondere auch ihr Sohn, der Justizrat, der Adressat der Bangertischen Schrift, von so ausgeprägt kirchlicher Haltung waren.

5. August Hermann Franckes Ahnentafel. Eine ausführliche genealogische Arbeit über die Familie Francke, in die Elzabe Wessel durch ihre zweite Heirat eintrat, biete ich den Interessenten in der Monatschrift „Roland“, Archiv für Stamm- und Wappenkunde, im Februar bis April des laufenden Jahrganges (Gebr. Vogt, Papiermühle, S.-A.). Die Arbeit bringt in drei Teilen, die wo möglich auch als Sonderdruck erscheinen sollen, die Ahnentafel A. H. Franckes, eine Übersicht über seine Nachkommenschaft, die recht groß ist, obwohl er nur von seiner einzig mit Freylinghausen verheirateten Tochter Nachkommen hatte, und eine Stammtafel der Familie Francke, die also auch August Hermanns Brüdern und ihren Kindern nachgeht. Wenn ich hiervon wenigstens die Ahnentafel auch an dieser Stelle bringe, so habe ich dafür zwei gute Gründe.

Der eine ist der, daß die Ahnentafel die Beziehungen A. H. Franckes zu den Wismarschen Schabbels so klar macht wie möglich und damit schon zu der zweiten unserer neuen Quellen, der Stiftungsurkunde des Schabbelschen Stipendiums, hinüberleitet. Der andere liegt darin, daß die Ahnentafel, so wenig leider noch die meisten Menschen mit ihrem Wesen vertraut sind, in ihrer Art ein unüberbietbares Mittel ist, um die natürlichen Wurzeln bloßzulegen, aus denen ein Mensch erwachsen ist. Fern liegt es mir, das gesamte Wesen eines Helden, noch dazu eines religiösen Helden, aus Vererbung erklären zu wollen. Daß aber im Menschenleben unendlich viel, unermesslich viel mehr, als der oberflächliche Blick erkennt, auf Vererbung beruht, kann nur der leugnen, der in rückständigem, individualistischem Doktrinarismus dem Vererbungsproblem verständnislos gegenübersteht und von dem Ernst und Eifer keine Notiz genommen hat, mit dem gerade die moderne Wissenschaft in ihren verschiedensten Fächern und auf den

männigfaltigsten Wegen diesem Problem zu Leibe zu gehen bemüht ist.

Durch besondere Umstände bin ich in der Lage, Franckes Ahnentafel in weit größerer Vollständigkeit geben zu können, als das in der Regel bei Männern des siebzehnten Jahrhunderts, zumal bei solchen, die aus einfachen Handwerkerfamilien hervorgegangen sind, möglich ist. Es liegt das zum Teil daran, daß außer den Wessels auch die Schabbels zu meinen eigenen Ahnen gehören und daß ich Gelegenheit und Neigung hatte, diesen so weit wie möglich nachzugehen. Die folgende Ahnentafel zeigt daher außer den bekannten beiden Eltern und vier Großeltern Franckes auch seine sämtlichen acht Urgroßeltern, zwölf von den sechzehn Ururgroßeltern, neun von den 32 Ahnen und zehn noch weiter hinaufreichende direkte Vorfahren. Wer das Ganze überblickt, der erkennt auch auf diesem Wege, was ich in „Los von Luther?“ (S. 22—33) durch Aufzeigen der geistigen Einflüsse, die für seinen Werdegang bestimmend waren, nachgewiesen habe: August Hermann Francke war, wenn auch sein Großvater aus Thüringen kam und er selbst seine Jugend in Gotha verlebte, in der Hauptsache nicht ein Thüringer, sondern ein echter Niedersachse.

Die Form dieser Ahnentafel wird auch für den, der sich mit genealogischen Studien nie befaßt hat, wohl ohne weiteres durchsichtig sein. Die Bezifferung der Ahnen geschieht nach den Vorschlägen von Dr. Stephan Reule von Stradonitz, deren außerordentliche Zweckmäßigkeit und Durchsichtigkeit (der Vater hat stets die doppelte Zahl des Sohnes und an der Spitze jeder Reihe steht die Zahl der zu ihr gehörenden Ahnen) jedem nachdenklichen Leser schnell einleuchten wird.

Die Abnen
August Hermann Franke

180. Johann Jakob
181. Johann Jakob
182. Johann Jakob
183. Johann Jakob
184. Johann Jakob
185. Johann Jakob
186. Johann Jakob
187. Johann Jakob
188. Johann Jakob
189. Johann Jakob
190. Johann Jakob

191. Johann Jakob
192. Johann Jakob
193. Johann Jakob
194. Johann Jakob
195. Johann Jakob
196. Johann Jakob
197. Johann Jakob
198. Johann Jakob
199. Johann Jakob
200. Johann Jakob

201. Johann Jakob
202. Johann Jakob
203. Johann Jakob
204. Johann Jakob
205. Johann Jakob
206. Johann Jakob
207. Johann Jakob
208. Johann Jakob
209. Johann Jakob
210. Johann Jakob

211. Johann Jakob
212. Johann Jakob
213. Johann Jakob
214. Johann Jakob
215. Johann Jakob
216. Johann Jakob
217. Johann Jakob
218. Johann Jakob
219. Johann Jakob
220. Johann Jakob

221. Johann Jakob
222. Johann Jakob
223. Johann Jakob
224. Johann Jakob
225. Johann Jakob
226. Johann Jakob
227. Johann Jakob
228. Johann Jakob
229. Johann Jakob
230. Johann Jakob

231. Johann Jakob
232. Johann Jakob
233. Johann Jakob
234. Johann Jakob
235. Johann Jakob
236. Johann Jakob
237. Johann Jakob
238. Johann Jakob
239. Johann Jakob
240. Johann Jakob

241. Johann Jakob
242. Johann Jakob
243. Johann Jakob
244. Johann Jakob
245. Johann Jakob
246. Johann Jakob
247. Johann Jakob
248. Johann Jakob
249. Johann Jakob
250. Johann Jakob

Der Proband. Seine beiden Eltern. Seine vier Großeltern. Seine acht Urgroßeltern. Seine 16 Ururgroßeltern. 32 Ahnen. 64 Ahnen. 128 Ahnen.

1. August Hermann Francke, * Lübeck, St. Agidien 1663, März 12/22. † Halle 1727, Juni 8.

2. Johannes Francke, * Lübeck, 1625, Jan. 27. † Gotha 1670, Apr. 30. Dr. jur. 1653 Syndikus des Domstifts u. der Stände zu Mayeburg, 1658 Advokat in Lübeck, 1665 Rat des Landgrafen von Hessen in Bingenheim, 1666 Hof- und Justizrat Herzogs Ernst von Gotha.

~ Lübeck, 1651, Juni 15.

3. Anna Glogin, * Lübeck, St. Agidien, 1635, Juli 25. † Gotha 1709, Juni.

4. Hans Francke, * Helbra in Thür. 1587, † Lübeck 1650, Mai 18. Freibäcker in Lübeck.

~ Lübeck, St. Mar. Herbst 1617.

5. Elzabe Wessel, * Lübeck 1683, Okt. 14. † Lübeck 1664, Nov. 18. (In erster Ehe verheiratet Lübeck, St. Mar. 1616 mit Steffen Döring, Freibäcker, † 1616.)

6. David Glogin, * Burg auf Fehmarn 1597, März 16. † Lübeck 1671, Febr. 26. Gymnasiast 1613 Joachimsthal, 1615 Stettin; stud. jur. et theol. 1617 Wittenberg, 1619 Rostock; 1622 Hauslehrer Neukloster i. N., 1625 Advokat Dr. jur. Rostock, 1632 Dzgl. Holstein. Rat zu Lübeck, 1642 Ratshundius daselbst, Vertreter der Hanse beim Westf. Frieden, 1666 Bürgermeister von Lübeck.

~ Bismar 1625, Febr. 8.

7. Anna Schabbel, † Lübeck, bald nach ihrem Mann.

8. Hermann Francke in Helbra in Thüringen.

9. Catharina Leimbach.

10. Statius Wessel, † um 1589, Rotbrauer in Lübeck. 1577 verbannt.

11. Elisabeth Vilsfeld, † 1589.

12. David Glogin, Secretarius, dann Ratsherr, dann Bürgermeister in Burg auf Fehmarn.

13. Margaretha von Hovenstein, † 1609.

14. Jakob Schabbel, * Bismar 1579, † dort 1649, Apr. 21. Bürgermeister. (Sein Bruder Heinrich, Kaufmann zu Hamburg, stiftete 1637 das Schabbel'sche Stipendium).

~ Rostock 1604, Juni 27.

15. Sophia Hein, † 1638.

16. Hans Francke in Helbra in Thür.

18. M. Niclaus Leimbach, Pfarrherr in Helbra.

20. Statius Wessel, Münzmeister in Lübeck 1528, in Stockholm 1530. † 1531.

22. Marcus Vilsfeld, Brauer in Lübeck.

24. M. Balthasar Glogin, Pastor und Superintendent zu Arenswald in der Neumark.

25. Margaretha Becker.

26. Gisebrecht von Hovenstein aus Holland, praetor Bodegravensis.

27. Gerreta von Eimerstein aus Holland.

28. Heinar Schabbel, * Bismar 1531, † 1600, Dezember 30. Bürgermeister daselbst seit 1579, Okt.

29. Anna Dargun, † Bismar 1596, Mai 20.

30. Friedrich Hein, Prof. Dr. jur. Rostock, seit 1591 Bürgermstr. das. * 1533, März 5. † 1604.

31. Anna Dobbin.

50. R. R. Becker, Bürgermeister zu Arenswald in der Neumark.

56. Johann Schabbel, † Bismar 1556, Juli 6. Ratsherr dort seit 1553.

57. Catharina Trendelborg, † Bismar 1543, Okt. 8.

58. Hans Dargun, † Bismar 1559, Febr. 22.

59. Catharina, † 1564, Febr. 4.

60. Jakob Hein, Bürgermeister zu Neubrandenburg.

61. Elisabeth Barnesfür.

62. Albrecht Dobbin, Ratsherr in Rostock.

63. Marg. Wedige.

Die Ahnen August Hermann Franckes.

114. Marten Trendelborg in Bismar.

115. Anna Stammer.

124. Niclaus Dobbin, Ratsherr in Rostock, * Livland.

125. Anna Schmidt.

126. Henning Wedige in Rostock.

228. Lorenz Trendelborg in Bismar.

229. Gertrud Degener, Ratsherrin Thomas Degener († 1470) in Bismar Tochter.

230. David Johann Stammer, Ratsherr in Bismar 1521.

231. Gertrud Radeloff.

No.	Name	Address	Remarks
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50